

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 7

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was wir dazu sagen

Der Panzerabwehrschutz des Füsilierbataillons im Annäherungsmarsch

Von Lt. Kurt Hauri

Das Problem und seine Grundlagen

Jedes Inf.Rgt. des Auszuges umfaßt nebst andern Rgt.Kp. eine Pzaw.Kp., die sich in drei Züge gliedert. Normalerweise wird jedem Füs.Bat. ein Pzaw.Zug zugeteilt. Der Einsatz der Pak. erfolgt regelmäßig zugswise. Der geschlossene Einsatz der gesamten Kompanie läßt sich nur in den sehr seltenen Fällen rechtfertigen, wo außerordentlich starke Panzerangriffe drohen. Der Kommandant der Pzaw.Kp. ist insbesondere fachtechnischer Mitarbeiter des Rgt.Kdt. für die Belange der Panzerabwehr.

Eine ganz besondere Aufgabe kommt dem Pzaw.Zug beim Annäherungsmarsch des Füs.Bat. zu. Die reglementarischen Vorschriften verlangen ein staffelweises Überholen der Pak. (oder eventuell Panzer), wobei die eine Hälfte, also zwei Gruppen, nahe der Spitze des Bataillons in Stellung geht und hält, bis die Füsiliere vorbeimarschiert sind. In dieser Zeit fährt die andere Hälfte vor, um gleicherweise zu handeln. Geführt wird die eine Staffel vom Zugführer, die andere von seinem Stellvertreter. Beiden steht je ein Motorrad zur Verfügung. Das dritte Motorrad dient dem Panzerwarner.

Die folgenden Darlegungen sollen die Hindernisse zeigen, die sich der Ausführung der reglementarischen Bestimmungen in den Weg legen.

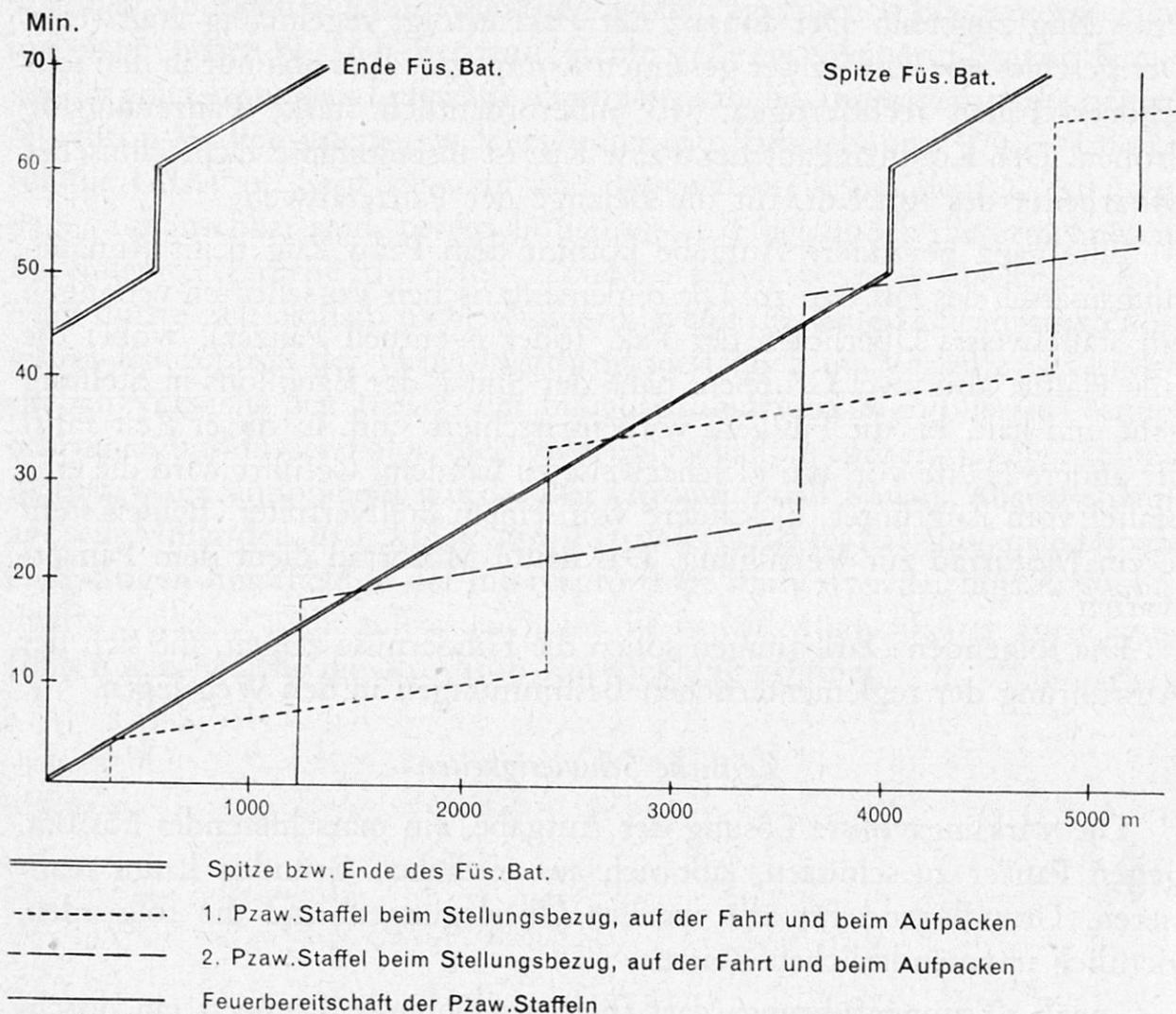
Zeitliche Schwierigkeiten

Die wirkungsvollste Lösung der Aufgabe, ein marschierendes Füs.Bat. gegen Panzer zu schützen, läßt sich aus zeitlichen Gründen kaum realisieren. Grundlegend für alle weiteren Überlegungen sind die folgenden, ziemlich unveränderlichen Zeiten:

- Gemäß «Truppenführung» darf für marschierende Truppen ein durchschnittliches Marschtempo von 4 km/h angenommen werden (50 Minuten Marsch, 10 Minuten Halt).
- Wenn auch für Motorfahrzeugkolonnen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km pro Stunde erwähnt wird, so sind für den vorliegenden Fall nicht mehr als 15 bis 20 km/h anzusetzen. Die relativ kurzen Fahr-

distanzen sowie das zeitweise Überholen der marschierenden Füsiliere rechtfertigen die Annahme eines mittleren Tempos von 18 km/h.

- Die Pak können – wie die Erfahrung lehrt – nur nahe des Fahrweges in Stellung gebracht werden. Die drängende Zeit erlaubt auch nicht das Auswählen bester Stellungen und sorgfältiges Tarnen; vielmehr muß man sich mit dem Überwerfen des Tarnnetzes begnügen. Eine Feuerdeckung der Fahrzeuge ist nur in besonders vorteilhaften Fällen möglich; in der Regel ist man gezwungen, sich mit Sichtdeckungen zufriedenzugeben. Erfahrungsgemäß verstreichen vom Moment des Abhängens bis zur Schußbereitschaft zirka zwei bis vier Minuten, ebenso vom Beginn des Aufpackens bis zur Fahrbereitschaft.



Aus der graphischen Darstellung geht hervor, daß es unmöglich ist, mit der 9 cm L.Pak die Vorschriften der Ziffer 89 des Reglements «Die Führung des Füsilierbataillons» zu erfüllen. Selbst wenn der Pzaw.Zug den zehnminütigen Marschhalt des Füs. Bat. zum Zeiteinholen ausnützt, müssen

die beiden Halbzüge (Staffeln) jeweils 1200 m vor dem Bataillon in Stellung gehen und bereits wieder aufpacken, wenn sie von der Spitze des Füs.Bat. erreicht werden. Immerhin sind bei dieser Berechnung bei den Ablösungen jeweilen während einer Minute beide Staffeln gleichzeitig in Stellung, was den Vorsprung auf das Füs.Bat. etwas verlängert. Dadurch ist aber eine gewisse Sicherheit gewährleistet für den Fall, daß Aufpacken und Stellungsbezug zusammen mehr als sechs Minuten beanspruchen. Wohl ließe sich also durch den Verzicht auf diese zeitliche Überschneidung die Distanz zwischen Füs.Bat. und Stellung der Pzaw.Staffel um zirka 100 m verkürzen, aber nur mit gleichzeitiger Erhöhung der Gefahr, daß für einige Zeit überhaupt keine Pak vor dem Bataillon feuerbereit sind.

Einzig bei dieser Lösung der Aufgabe sind ständig zwei Geschütze vor dem Bat. feuerbereit. Den Pzaw.Halbzügen müssen lange Fahrten ermöglicht werden, denn nur so können sie ihre höhere Geschwindigkeit gegenüber der marschierenden Truppe ausnützen. Ein großer Teil des auf der Fahrt gewonnenen Vorsprungs geht durch die Zeit verloren, die während des Stellungsbezuges bzw. während des Aufpackens verstreicht.

Taktische Gesichtspunkte

Der taktische Einsatz der Geschütze zum Schutz des Füs.Bat. im Annäherungsmarsch hat sich fast ausschließlich nach den zeitlichen Gegebenheiten zu richten. Wie bereits erwähnt, ist ausnahmslos die rasche Lösung der taktisch bessern vorzuziehen. Es gilt, den Vorsprung der Pak auf das Füs.Bat. – gemäß der theoretischen, aus der graphischen Darstellung ersichtlichen Lösung maximal 1200 m – möglichst klein zu halten, um der reglementarischen Bestimmung, «nahe der Spitze der marschierenden Truppe in Stellung zu gehen», einigermaßen entsprechen zu können. Dies ist einzig und allein durch rasche Arbeit zu ermöglichen. Jeder Augenblick, der von den vorgesehenen je drei Minuten zum Aufpacken und neuen In-Stellung-Bringen eingespart werden kann, hilft mit, den Vorsprung zu verkürzen.

So scheiden zum vornherein alle von der Fahrstraße weit entfernten Stellungen aus, auch wenn sie im Einzelfall taktisch besonders vorteilhaft wären. Würde man diese Stellungen beziehen, müßte beim nächsten Stellungsbezug des Zeitverlustes wegen noch weiter vor das Füs.Bat. gefahren werden, was den momentanen taktischen Vorteil in einen bedeutenden Nachteil veränderte. Ferner darf zum Tarnen einzig das Tarnnetz verwendet werden. Die Fahrzeuge müssen in jedem Fall nahe der Geschütze in Sichtdeckung gebracht werden und stets wieder zur Stelle sein, wenn die Pak zur Weiterfahrt anzuhängen sind. Die ganze Arbeit stellt an Kano-

niere und Motorfahrer bedeutende Anforderungen und verlangt vollen Einsatz.

Mit der heutigen Ausrüstung an Handfeuerwaffen sind die Pzaw.Züge kaum in der Lage, Gefechte selbständig zu führen. Da nun aber gemäß der dargelegten theoretischen Lösung acht bis zehn Minuten verstreichen, bis sich der Spitzenzug des Füs.Bat. den Pak auf 500 m genähert hat und diese mit seinen Lmg. unterstützen könnte, ist den Pak unbedingt eine wenn auch geringe infanteristische Unterstützung mitzugeben. Dies kann erfolgen, indem man einige Füs.Gruppen der Spitzenkompagnie auf Lastwagen mit den Pzaw.Halbzügen mitführt. Über einen Lastwagen verfügt der Pzaw.Zug selber. Für den Transport der dem andern Halbzug zugeteilten Füsiliere wäre von der Spitzenkompagnie der schwere Lastwagen abzutreten oder eventuell vom Bat. ein Kleinkastenwagen zur Verfügung zu stellen. Können den Pzaw.Staffeln keine Füsiliere zugeteilt werden, so ist selbstverständlich der Lastwagen des Pzaw.Zuges hinter dem Füs.Bat. nachzuführen, um eine noch größere Belastung der Straße zu vermeiden.

Schlußfolgerungen

Die vorstehenden Darlegungen zeigen, daß die beiden Staffeln nicht nahe der Spitze der marschierenden Truppe in Stellung gehen können, sondern 1200 m vor die zu schützenden Füsiliere fahren müssen. Dadurch ergibt sich das Problem des gegenseitigen Schutzes der Pzaw.Staffeln.

Die Pzaw.Halbzüge dürfen nicht bis zum Vorbeimarsch der Füsiliere in ihrer Stellung harren, sondern müssen bereits in dem Moment mit dem Aufpacken beginnen, da die Spitze des Füs.Bat. sie erreicht. Dies trifft insbesondere im Normalfall zu, nämlich dann, wenn ein Bataillon zu schützen ist (mit einer Länge von 3500 m im Annäherungsmarsch), gleicherweise aber auch beim Schutze einer Füs.Kp. oder einer andern Truppe. Immerhin fällt diese Tatsache nicht besonders schwer ins Gewicht, könnten doch die Pak nur in den seltensten Fällen feuern, ohne die vor ihnen marschierende eigene Truppe zu gefährden. Zudem braucht auch nicht das ganze marschierende Bat. überholt zu werden. Schließlich darf man nie die relativ bescheidene Reichweite der Pak außer Betracht lassen.

Der hohen Beweglichkeit wegen ist deshalb die in Einführung begriffene 10,6 cm rückstoßfreie Pak 58 (BAT) zum Panzerabwehrschutz des marschierenden Füs.Bat. besonders geeignet (vgl. die Aufsätze von Oberstlt. Günther in ASMZ Juli/August 1958, S. 584ff. und von Major Pittet in «Revue Militaire Suisse» September 1958, S. 459). Ihre Hauptnachteile – praktische Unmöglichkeit des Eingrabens des wie beim Raketenrohr hinten austretenden Feuerstrahls wegen, außerordentlich hohes Munitionsgewicht,

schwere Mobilität wenn vom Fahrzeug getrennt – wirken sich hier nicht aus; vielmehr treten bei dieser Einsatzweise die Vorteile der BAT ganz besonders hervor: große Beweglichkeit, wenn auf dem Fahrzeug – wodurch die total sechs Minuten für das Aufpacken und In-Stellung-Bringen wegfallen – und Schwenkbereich von praktisch 360 Grad, wenn auch nur etwas umständlich ausnützlich.

Diese ausgeprägte Eignung der BAT für den Pzaw.Schutz des marschierenden Füs.Bat. – alle oben aufgeführten Schwierigkeiten beim Einsatz der 9 cm L.Pak fallen bei der BAT hinweg – lassen die vorgesehene künftige Gliederung der Pzaw.Kp. mit je zwei 9 cm L.Pak.- und 10,6 cm rsf.Pak 58-Zügen besonders glücklich erscheinen. Allerdings hat dann die Zuteilung der Pzaw.Züge an die Füs.Bat. nach Maßgabe ihrer Verwendung zu erfolgen, wogegen die dauernde Unterstellung des gleichen Zuges zweifellos zu bevorzugen ist. Da aber heute eine für alle möglichen Aufgaben geeignete Panzerabwehrkanone fehlt, hat man sich mit dieser wirkungsvollsten, wenn auch nicht uneingeschränkt befriedigenden Lösung zu begnügen.

MITTEILUNGEN

Preisausschreiben der Schweizerischen Offiziersgesellschaft 1959/60

1. *Eingabefrist:* 30. September 1960.

2. *Wettbewerbsbedingungen*

- Die Arbeiten sind in vierfacher Ausfertigung in Maschinschrift dem Zentralsekretariat der SOG, Fribourg, 33 Pérolles, zuzustellen.
- Dissertationen oder schon publizierte und nur abgeänderte, bereits existierende Arbeiten fallen außer Betracht.
- Das Manuskript ist auf allen vier Ausfertigungen mit einem Motto zu versehen. Es ist – unter Ausschluß vom Wettbewerb – untersagt, den Namen des Verfassers beizufügen.
- Name, Adresse, Grad und Einteilung des Verfassers sind in einem besonderen, verschlossenen, und mit dem Motto versehenen Umschlag mit der Preisarbeit einzusenden.
- Das Preisgericht nimmt nur dann vom Namen des Verfassers Kenntnis, wenn dessen Arbeit prämiert oder angekauft wird.
- Von sämtlichen Arbeiten wird ein Exemplar dem Archiv der SOG einverleibt.
- Die Verfasser prämierter Arbeiten erhalten nach der Delegiertenversammlung der SOG im Jahre 1961 zwei Exemplare zurück.
- Die nicht prämierten Arbeiten können, unter Angabe des Mottos und der Adresse, durch den Verfasser postlagernd zurückgezogen werden. Ohne besonderen Wunsch